

ABTREIBUNG IN DEUTSCHLAND ALS KULTURELLE PRAXIS – ERSTE ZUGÄNGE

Pauline Nissen

Abtreibungen in Deutschland – illegal, aber straffrei?

»Das Amtsgericht Coesfeld hat den Gynäkologen Detlef Merchel nach Paragraf 219a verurteilt. Der Richter verhängte eine Geldstrafe von 3.000 Euro gegen den 63jährigen Mediziner. Das Vergehen: ›Werbung zum Abbruch der Schwangerschaft‹.«¹

Zuletzt berichteten die Populärmedien im Mai 2021 über einen nach § 219a verurteilten Gynäkologen, welcher sachlich über die medizinischen Optionen zur Abtreibung, die er als Facharzt durchführt, auf seiner Homepage sowie in Form von Merkblättern informierte.² Merchels Verurteilung zu einer Geldstrafe wegen ›Werbung zum Schwangerschaftsabbruch‹ stellt inzwischen längst keinen Einzelfall mehr dar.³ Doch wie kann es möglich sein, dass Gynäkolog:innen nach wie vor strafrechtlich verfolgt werden, wenn diese sachlich angemessen die medizinisch notwendigen Informationen öffentlich zugänglich machen?

Es steht gesetzlich in Deutschland fest, dass die Darstellung sachlicher Informationen seitens der Gynäkolog:innen legal ist, allerdings sogenannte Werbung jedoch nicht (§ 219a).⁴ Grund für das Werbeverbot ist, dass sich Mediziner:innen, die Abtreibungen durchführen, keinen ›Vermögensvorteil‹ verschaffen sollen.⁵ Hier eröffnet sich die Frage, was im Kontext von streng geregelten, medizinischen Abläufen und Vorgehensweisen als ›Werbung‹ zu verstehen sei.

Gesetzlich sind unter Werbung alle weiterführenden Informationen gefasst, die Aufschluss über die konkrete Durchführung einer Abtreibung geben könnten, sodass zum Beispiel die Worte ›narkosefrei‹ oder ›medikamentös‹ bereits strafrechtlich geahndet werden können.⁶ Wo exakt die Grenze liegt zwischen Beschreibung und Werbung ist nicht definiert etwa in einer

1 Gaby Mayr: Vermeintliche Werbung für Abtreibung. Arzt wegen 219a verurteilt. In: TAZ, 20.5.2021. URL: <https://taz.de/Vermeintliche-Werbung-fuer-Abtreibung/15767844/> (Stand: 9.7.2021).

2 Vgl. ebd.

3 Vgl. ebd.

4 Vgl. Brigitte Theißl: Klassenkampf im Uterus. Heinrich-Böll-Stiftung (11.5.2021). URL: <https://www.gwi-boell.de/index.php/de/2021/05/06/klassenkampf-im-uterus> (Stand: 12.7.2021).

5 Vgl. Heike Zafar: Abtreibung beworben: Frauenarzt aus Nottuln muss Strafe zahlen. In: wdr.de, 20.5.2021. URL: <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/abtreibung-frauenarzt-anklage-nottuln-100.html> (Stand: 9.7.2021).

6 Vgl. Mayr, wie Anm. 1.

Go-/No-go-Liste. Eine Folge davon ist, dass viele Gynäkolog:innen befürchten, den schmalen Grat zwischen Information und Werbung zu überschreiten und dann – vor allem von Abtreibungsgegner:innen – angeklagt zu werden.⁷

Von medizinischer Seite sowie von Sexualberatungsstellen, die die gesetzlich verpflichtende Schwangerschaftskonfliktberatungen durchführen müssen,⁸ wird deshalb inzwischen gefordert, dieses im § 219a festgelegte ›Werbeverbot‹ zu streichen. Schwierig ist hierbei, dass in pluralistischen Gesellschaften⁹ wie in Deutschland Gesetze auch einen ethisch-moralischen Standpunkt auf Basis des Grundgesetzes einnehmen, sodass das höchst emotional aufgeladene Feld Abtreibungen stets von kontroversen Positionen geprägt war und ist.¹⁰

Die letzte politische Reform zum gesetzlich geregelten, selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruch hat im Jahr 2019 stattgefunden und erstmalig die Art der Information, *ob* die jeweiligen Gynäkolog:innen eine Abtreibung durchführen, legalisiert.¹¹ Es herrschen zwar seit der Reform von 2019 aktivistische Bestrebungen, das Werbeverbot zu streichen. Die Tatsache, dass die bundesrepublikanische Politik jedoch insbesondere in Lebensfragen von humanistisch-christlichen Werten getragen wird,¹² lassen keine absehbaren, gesetzlichen Änderungen prognostizieren.¹³

Es drängt sich daraus ableitend die Frage auf, welche Auswirkungen die grundsätzliche Illegalität einer Abtreibung beziehungsweise der enge gesetzliche Rahmen einer möglichen berechtigten Abtreibung nach § 218 in Deutschland sowie die in diesem Kontext festgehaltenen Verbote auf gebärfähige Personen haben, die sich über eine potenzielle Abtreibung informieren möchten oder diese auch durchführen lassen wollen. In dem vorliegenden Exposé soll eine Forschung beschrieben werden, die die Frage umreißt, wie gebärfähige Menschen in Deutschland Abtreibungen unter den Bedingungen der Paragraphen 218 und 219a erleben und erlebt haben. Weiterführende Fragen sind hierbei, wie eine Abtreibung mit all ihren impliziten und expliziten (Zwischen-)Stationen, die abtreibende Personen besuchen müs-

7 Vgl. *Zafar*, wie Anm. 5.

8 Vgl. *Jutta Franz*: Beratung nach § 219 StGB. Hintergründe, Herausforderungen und Anregungen. In: Ulrike Busch/Daphne Hahn (Hg.): *Abtreibung. Diskurse und Tendenzen*. Bielefeld 2015, S. 257–278, hier S. 258.

9 Ich beziehe mich auf folgende Definition: »Eine pluralistische Gesellschaft ist gekennzeichnet von einer Vielzahl parallel existierender Werte und Weltanschauungen und daraus resultierender Standpunkte.« *Emma T. Budde*: *Abtreibungspolitik in Deutschland. Ein Überblick*. Wiesbaden 2015, S. 3.

10 Vgl. ebd.

11 Vgl. *Mayr*, wie Anm. 1.

12 Diese Aussage ist im Kontext des Untersuchungszeitraumes 2020 zu lesen, da diese These vor der Bundestagswahl 2021 und der daraus gegründeten, politischen Koalition, getroffen wurde.

13 Vgl. *Budde*, wie Anm. 9, S. 6.

sen, im Kontext der Illegalität und des Werbeverbots empfunden und erfahren wird. Dabei werden Dispositive und Narrative von professioneller Seite genannt, mit denen Betroffene konfrontiert werden.

Forschungsstand in der Kulturanthropologie

Im folgenden Kapitel soll der kulturwissenschaftliche Forschungsstand im Feld Abtreibung dargestellt werden. Der gesellschaftliche sowie der wissenschaftliche Diskurs weiterer Disziplinen wie zum Beispiel der Gender Studies, Sozialwissenschaften und Politikwissenschaften haben wertvolle Beiträge produziert, die für die Fragestellung in dieser Arbeit relevant sind.

Die Abtreibungsdebatte im deutschsprachigen Raum gewann mit der sogenannten zweiten Welle der feministischen Bewegung Anfang der 1960er- und in den 1970er-Jahren durch die feministisch-aktivistische Forderung nach körperlicher Selbstbestimmung der Frau an Bedeutung. Die Frauenbewegung öffnete mit ihrer »Kritik an den patriarchalen Strukturen der Gesellschaft auch die stereotypen Vorstellungen von Mütterlichkeit und Weiblichkeit«.¹⁴

Zugleich wurde ein populärer sowie interdisziplinärer, wissenschaftlicher Diskurs über Abtreibung angeregt sowie eine hoch polarisierende und dennoch tabuisierte, kulturelle Praktik zentraler Forschungsgegenstand. Auch die sozialwissenschaftlichen Untersuchungen behandelten Abtreibungen bis 1976 als kriminelle Tat. Das erschwerte mitunter den Zugang zu Akteur:innen für die damalige qualitative Forschung.¹⁵ Mit der Reform des § 218 im Jahr 1976, der die Fristenregelung und Beratungspflicht einführte, wandte sich die sozialwissenschaftliche Forschung den Perspektiven von Frauen, die abgetrieben hatten, zu.¹⁶ Hierbei standen zunächst psychologisch-psychiatrische Aspekte von Frauen und ihre inneren Gründe, abzutreiben, im Vordergrund.¹⁷ Hierdurch eröffnete sich zwar ein wissenschaftlicher Deutungsrahmen, gleichzeitig fand jedoch eine Pathologisierung von Abtreibungen statt, indem beispielsweise eine gewollte Kinderlosigkeit im Leben abnormalisiert wurde. Infolgedessen wurde auch Abtreibung – abseits von alltäglichen Erfahrungen – erneut mit Tabus belegt. Somit lagen die kulturwissenschaftlichen beziehungsweise soziologischen Forschungen und

14 *Daphne Hahn*: Diskurse zum Schwangerschaftsabbruch nach 1945. Wie gesellschaftlich relevante (Be-)Deutungen entstehen und sich verändern. In: Busch/Hahn, wie Anm. 8, S. 41–60, hier S. 55 f.

15 Vgl. *Cornelia Helfferich*: Schwangerschaftsabbruch und empirische Forschung. Zur gesellschaftlichen Konstruktion eines Forschungsgegenstands im Schatten moralischer Diskurse. In: Busch/Hahn, wie Anm. 8, S. 61–82, hier S. 62.

16 Vgl. ebd.

17 Vgl. *Ortrun Jürgensen*: Schwangerschaftsabbruch unter dem Aspekt von unbewältigten Trennungskonflikten – eine tiefenpsychologische Untersuchung. In: Herwig Poettgen (Hg.): Die ungewollte Schwangerschaft. Eine Anthropologische Synopsis. Köln 1982, S. 119–124, zitiert nach *Helfferich*, wie Anm. 15, S. 67 f.

deren Ergebnisse im Spannungsfeld zwischen dem Umgang mit Abtreibung als einer Normwidrigkeit, welche gleichzeitig durch die Forschungen enttabuisiert werden sollte.¹⁸

In einem weiteren, sich parallel dazu entwickelndem Forschungszugang wurde nach den äußeren Gründen, also den gesellschaftlichen Bedingungen, die dazu führten, dass gebärfähige Menschen eine Schwangerschaft abbrechen, gefragt. Zu nennen ist in diesem Kontext eine Studie der Soziologin Helge Pross,¹⁹ welche der deutschsprachigen, wissenschaftlichen, feministischen Bewegung der 1970er-Jahre zuzuordnen ist. Grundsätzliche Ergebnisse aus dieser Forschungstradition sind, dass eine Frau, die abgetrieben hat, sich in sozial sowie meist auch finanziell prekären Verhältnissen befinden musste, sodass die Abreibung als ›pragmatischer Ausweg‹ zum psychischen und sozialen Wohle der Abtreibenden konstituiert und gesellschaftlich legitimiert werden konnte.²⁰ Weiterhin wurde empirisch nach der Rolle von Verhütung und in diesem Kontext vor allem nach ›verantwortungsvoller Verhütung‹ ab den 1970er-Jahren gefragt. Grundlegend für die neu eröffnete Perspektive war die allgemeine Zugänglichkeit zu Verhütungsmitteln wie der ›Pille‹. Dadurch wurde jedoch im wissenschaftlichen Kontext das Narrativ der ›richtig verhütenden‹²¹ Frauen als ›verantwortungsvolle‹ Personen konstruiert und somit gesellschaftliche Rollenerwartungen insbesondere für weiblich gelesene Personen mit einem vermeintlichen Zuständigkeitsbereich für Familiengründung in sogenannten ›sozial-gesicherten Verhältnissen‹ reproduziert.²²

Anfang der 1980er-Jahre verschwand aufgrund der Neuregelung des § 218 im Jahr 1976 das Thema Abtreibung wieder aus dem breiten öffentlichen Diskurs und ab Mitte der 1980er-Jahre stagnierte dann auch die empirische, sozialwissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet.²³

Mit der vor allem im englischsprachigen Raum formulierten feministischen Kritik in Judith Butlers *Gender Trouble*²⁴ und der wissenschaftlichen Dekonstruktion der natürlichen Gegebenheit der Geschlechter, treibt die Philosophin auch die Diskussionen um geschlechtsspezifische Akte in Deutschland voran. Das zentrale Argument der Philosophin ist die normative Konstruktion von Geschlecht, indem sie feststellt, inwiefern das soziale Geschlecht habituell vermittelt und kulturell performiert wird. Demzufolge sei die vermeintliche ›gender identity‹ und die daran geknüpften geschlechtsspezifischen

18 Vgl. ebd.

19 Vgl. Helge Pross: Abtreibung. Motive und Bedenken. Stuttgart 1971 (= Kohlhammer-Urban-Taschenbücher, Bd. 823), zitiert nach Helfferich, wie Anm. 15, S. 69 f.

20 Vgl. ebd.

21 Gemeint war hiermit, dass keine Schwangerschaft eintrat, solange dies nicht beabsichtigt wurde.

22 Vgl. Helfferich, wie Anm. 15, S. 72 f.

23 Vgl. ebd., S. 63.

24 Judith Butler: Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main 1991.

schen Rollenerwartungen (insbesondere an weiblich gelesene Personen und die normative Vorstellung von ›Frau-Sein‹ und die historisch daran gebundene Vorstellung von Mütterlichkeit) diskursiv konstituiert und (re-)produziert.²⁵

Gleichzeitig eröffneten diese feministischen Theorien erneut Perspektiven in der Abtreibungsforschung, sodass Abtreibungen nun als biografische Prozesse behandelt wurden, bei denen nach komplexen Vorgeschennissen sowie Vorbeziehungen von Frauen gefragt wurde. Hierbei wurde erstmals deutlich, wie unterschiedlich die Gründe sowie auch Umstände, aufgrund derer Frauen in Deutschland abtreiben, sein können und so konnte etwa eine Stigmatisierung von Frauen, die zum Beispiel einen Lebensentwurf ohne Kinder verfolgten, aufgebrochen werden.²⁶

Als kurzes Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass der wissenschaftliche Diskurs teils in enger Beziehung zum gesellschaftlichen Diskurs steht, sodass es nicht verwunderlich ist, dass gesellschaftswissenschaftlich lange und intensiv nach den Gründen für Abtreibungen, wenn auch auf verschiedenen Ebenen, darunter zum Beispiel durch psychosoziale und biografische Zugänge, gefragt wurde.²⁷ Dabei sind allerdings stets normative Vorstellungen von Weiblichkeit, weiblicher Sexualität und weiblicher Verantwortung beim Sexualakt reproduziert worden. Bis heute sind diskursanalytische Forschungen in den Sozialwissenschaften dominant, die ebenfalls die binäre Geschlechterordnung reproduzieren und in denen moralische Fragen zentral sind.²⁸ In wissenschaftlichen Diskursanalysen wird festgehalten, dass der öffentliche Diskurs stets von politischen Akteur:innen dominiert werde. Gleichzeitig seien Personen, die abgetrieben haben, oder etwa Organisationen aktivistischer Bewegungen im Diskurs kaum legitime Diskursprecher:innen oder gar deutungsmächtige Akteur:innen.²⁹

25 Vgl. *Renate Schumak*: Die Theorie Judith Butlers. In: *Feministische Theorie in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts. Rund um den ›Butler-Boom‹* (= Materialien zu Fortbildungen der SPSH ›Feminismus‹ im Juli 2000). URL: <https://www.spsch.de/texte/butler.html> (Stand: 10.7.2021).

26 Vgl. *Helfferich*, wie Anm. 15, S. 75.

27 Vgl. *Karl Oeter/Anke Nohke*: Der Schwangerschaftsabbruch. Gründe, Legitimationen, Alternativen. Stuttgart 1982 (= Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 123); *Anneliese Hendel-Kramer/Jürgen von Troschke/Ekkehard Werner*: Erfahrungen von Frauen mit dem Abbruch einer Schwangerschaft nach der Reform des Paragraphen 218 StGB. Stuttgart 1982 (= Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 92; Materialien zum Bericht der Kommission zur Auswertung der Erfahrungen mit dem reformierten 218 StGB, Bd. 3); *Herwig Poettgen* (Hg.): Die ungewollte Schwangerschaft. Eine anthropologische Synopsi. Köln 1982.

28 Vgl. *Luc Boltanski*: Soziologie der Abtreibung. Zur Lage des fötalen Lebens. Frankfurt am Main 2007; *Poettgen*, wie Anm. 27.

29 Vgl. *Hahn*, wie Anm. 14, S. 57.

Eine bedeutende interdisziplinäre Publikation zu diesem Themenfeld erschien zuletzt 2015 unter dem Titel ›Abtreibung, Diskurse und Tendenzen‹,³⁰ die sich der öffentlichen Debatte aus unterschiedlichen Fachrichtungen, zum Beispiel den Sprach- oder Sexualwissenschaften, widmet. In dem Sammelband werden dem wissenschaftlichen Diskurs mithilfe unterschiedlicher Akzente und Zugänge neue Erkenntnisse beigegeben, darunter etwa die Darstellung historischer Perspektiven oder auch Kritik an den bisherigen empirischen Forschungen. Auffällig ist jedoch, dass stets Gynäkolog:innen oder Mitarbeitende in Beratungsstellen zu Wort kommen und das grundsätzliche Erleben einer Abtreibung unter den gesetzlichen Regelungen nicht aus der Sicht der betroffenen und handelnden Akteur:innen ausreichend beleuchtet wird. Vor allem moralische Aspekte pro Illegalität oder aktivistische Bestrebungen gegen die Illegalität von Abtreibungen werden behandelt. Solange sich jedoch die politischen Rahmenbedingungen sowie Gesetze nicht in absehbarer Zeit ändern, bleibt die folgende Forschungsfrage unbeantwortet: Inwiefern, wo beziehungsweise in welchen Medien schwangere Personen, die eine Abtreibung in Betracht ziehen, sich einen Zugang zu den Informationen über diese verschaffen. Sowie die Folgefrage: Mit welchen normativen Vorstellungen sie vonseiten der Feldakteur:innen, wie zum Beispiel Berater:innen und Gynäkolog:innen, konfrontiert sind. Diese Fragestellungen sind eng mit dem Konzept der Selbstbestimmung für die interviewten Menschen verwoben, denn nur, wenn sich die Betroffenen die Informationen im Kontext von Abtreibungen den abtreibungsorientierten beziehungsweise abtreibenden Personen vollständig und niedrigschwellig erschließen (können), können sie selbstbestimmt eine Entscheidung treffen.

Schließlich ist festzuhalten, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten Jahre Grundlage für diese Arbeit sind und die hier verfolgten Fragen nicht allein dastehen können. Da Wissenschaft stets in den gesellschaftlichen Kontext eingebunden ist, können die hier formulierten Forschungsfragen als Reaktion auf einen weiteren öffentlichen Diskursstrang, nämlich der Kriminalisierung von Ärzt:innen, betrachtet werden. Der Fokus meiner Forschung soll jedoch, anders als im öffentlichen Diskurs, auf den Auswirkungen der Werbungs(verbots)diskurse für Menschen, die abtreiben wollen, liegen. Mein Ziel ist, die Perspektive stets bei den betroffenen Interview-Partnerinnen zu halten. Die kulturanthropologische Forschung scheint mit ihren qualitativen Methoden geeignet, um diesen Perspektivwechsel herzustellen und vermeintliche Geschlechterrollen und moralische Debatten nicht unreflektiert zu reproduzieren.

Potenziale des praxistheoretischen Zugangs

In den Perspektiven der Praxistheorie bildet die ›Praxis‹ die kleinste soziale Einheit, da sich in ihr verschiedene Bündel von kleineren Praktiken von Gesagtem und Getanem sowie materiellen Arrangements konzentrieren

30 Busch/Hahn, wie Anm. 8.

und in der Interaktion empirisch sichtbar machen lassen.³¹ Dabei wird die körperliche Verankerung sowie der Umgang mit materiellen Artefakten und ihre soziale Bedeutung in der Praxis sichtbar, wodurch wiederum soziale Ordnungen erkennbar und analysierbar werden.³² In diesem Verständnis kommen beispielsweise in der Gesprächspraktik verschiedene Aspekte wie das körperlich internalisierte und performierte oder das kulturelle Wissen zum Ausdruck.

Der Soziologe Andreas Reckwitz hält in seiner Praxistheorie ergänzend fest, inwiefern sich soziale Praktiken und Ordnungen wechselseitig bedingen. Auch wenn sie routiniert ausgeführt werden, sind sie sowie ihre Affekte stets offen und veränderbar.³³ Die Praxistheorie weitet die Perspektive für ein relationales Verständnis von Praktiken, Körper, Wissen und der Handlungsmacht. Dabei wird zudem beachtet, inwiefern sich Praktiken und soziale Strukturen gegenseitig bedingen und somit ständig weiterentwickeln. Die Praxistheorie eignet sich dazu, die wechselwirkenden Beziehungen im komplexen Geflecht verschiedener kleinerer und größerer Bündel (z. B. kleinere Praktiken, Körperlichkeit, Wissen und Narrative) zu erforschen.

Das Potenzial der Praxistheorie liegt insbesondere darin, gerade Brüche in den Routinen im Kontext von Abtreibungen (z. B. die Praktik des Informierens über Abtreibungen und die Interaktion zwischen Gynäkolog:innen und Patient:innen) zu erforschen. Der praxistheoretische Zugang in das Feld der Abtreibungen bietet hier eine sinnvolle Perspektive, da Praktiken nicht von Regeln (wie z. B. dem § 219a) determiniert werden, sondern durch die Handlungsmacht der Akteur:innen Regeln und Normen auch gedehnt oder umgangen werden können. Gleichzeitig zeigt die Praxistheorie noch Schwächen, da bisher Aspekte wie die Intentionen und Emotionen von Praktiken nicht ausreichend beachtet wurden. Dies ist im moralisch aufgeladenen Feld im Kontext von Abtreibungen jedoch nicht auszuklammern.

Das Forschungsfeld der Abtreibungen und erste Berührungspunkte

Die Praxis der Abtreibung wird als Schnittstelle verschiedener Disziplinen, darunter der Medizin, Politikwissenschaft, Ethnologie, Philosophie, aus unterschiedlichen Perspektiven verhandelt. Innerhalb der Kulturwissenschaft lässt sich das Forschungsfeld in der Medizinanthropologie verorten, welche sich im deutschsprachigen Raum seit den 1990er-Jahren als Forschungszweig der Disziplin herausbildete. Dabei sind zentrale Erkenntnisse, dass Medizin und Kultur, darunter Aspekte wie Geschlecht, Ethnizität und soziale

31 Vgl. *Theodore R. Schatzki*: The Site of the Social. A Philosophical Account of the Constitution of Social Life and Change. University Park, PA 2002, S. 71.

32 Vgl. ebd., S. 72.

33 Vgl. *Andreas Reckwitz*: Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive. In: Zeitschrift für Soziologie 32 (2003), Heft 4, S. 282–301, hier S. 295.

Herkunft, wechselwirkend in enger Beziehung zueinanderstehen.³⁴ Da diese Arbeit aber an der Informationszugänglichkeit für Abtreibende interessiert ist, sind Aspekte der digitalen Ethnografie von ebenso großer Bedeutung.

Mein Forschungsinteresse wurde zunächst über Berührungspunkte mit dem Feld der Schwangerschaftsabbrüche in Form von Erzählungen abtreibender Personen im privaten Umfeld geweckt. Dabei haben sich bereits Fragen im Hinblick auf die assoziierten bürokratischen und medizinischen Institutionen entwickelt, welche konkret an einer Abtreibung beteiligt sind. In einer Online-Recherche habe ich erstmalig von der grundsätzlichen Illegalität von Abtreibungen in Deutschland erfahren. Durch die neu gewonnene Erkenntnis, dass Abtreibungen nur unter gewissen gesetzlich-festgelegten Bedingungen stattfinden,³⁵ entwickelten sich Fragen rund um das Erleben einer Abtreibung in Deutschland.

Nach einer ersten Lektüre der bisherigen wissenschaftlichen Publikationen aus der Kulturanthropologie sowie Nachbardisziplinen, fragte ich mich, inwiefern und welche Informationen über Abtreibungen zugänglich gemacht werden. Hinzu haben sich die Fragen entwickelt, wie sich für abtreibende Personen dieser Prozess im Hinblick auf bürokratische, medizinische sowie persönliche Umstände gestaltet. Spezifischer wird gefragt, welche Narrative vorherrschen und inwieweit Strategien von Abtreibenden entwickelt werden, um mit der gesetzlichen sowie auch persönlichen Situation umzugehen. Diese Themenwahl wurde im Sommer 2020 im Rahmen des Master-Forschungsseminars der Empirischen Kulturwissenschaft an der Universität Hamburg getroffen.

In dem Bewusstsein, dass die soeben dargestellten Fragen sehr umfassend und offen formuliert sind und dass es sich um ein stark emotional aufgeladenes Forschungsfeld handelt, habe ich erste Zugänge ins Feld gesucht. Hierbei war insbesondere die Perspektive von Personen, die bereits abgetrieben haben, für meine Forschung von Bedeutung. Die Sensibilität des Feldes erschwerte mir zunächst den Zugang zu solchen Interviews. Im Herbst 2020 eröffneten sich jedoch Forschungszugänge durch einen Aufruf im privaten und akademischen Bekanntenkreis.

Zur Darstellung der akteur:innennahen Erfahrung wurde die Herangehensweise der qualitativen, narrativen Form des Interviews gewählt. Dies hatte jeweils in seiner Durchführung stets biografisch beziehungsweise episodischen Charakter,³⁶ da alle der drei Interviewpartnerinnen dies als lebensge-

34 Vgl. *Stefan Beck*: Medicalizing Culture(s) or Culturalizing Medicine(s). In: Regula Valérie Burri/Joseph Dumit (Hg.): *Biomedicine as Culture. Instrumental Practices, Technoscientific Knowledge, and New Modes of Life*. London 2007 (= Routledge Studies in Science, Technology and Society, Bd. 6), S. 17–33, hier S. 17 f.

35 Wie zum Beispiel dem zeitlichen Fortschritt der Schwangerschaft oder der verpflichtenden Schwangerschaftskonfliktberatung.

36 Vgl. *Judith Schlehe*: Formen qualitativer ethnographischer Interviews. In: Bettina Beer (Hg.): *Methoden ethnologischer Feldforschung*. Berlin 2008, S. 119–142, hier S. 127 f.

schichtliche Erfahrung einstufen. So wurden auch die sozialen Umstände, in denen sie sich befanden, ohne gesonderte Erzählaufforderung genannt.

Nach kurzer Kontaktaufnahme mit allen Interviewpartnerinnen und einer schriftlichen, transparenten Schilderung meines Forschungsvorhabens wurden zwei Treffen und aufgrund der pandemischen Situation ein digitales Treffen vereinbart. Hierbei war es wichtig, meinen Interviewpartnerinnen nach der ersten schriftlichen Darstellung meiner Forschungsfrage Zeit zu geben, sich zu entscheiden, ob sie an dem Interview teilnehmen möchten. Bei einer Zusage wurde ihnen die Wahl des Treffpunktes überlassen. Damit beabsichtigte ich, meinen Forschungspartnerinnen zu vermitteln, dass sie möglichst selbstbestimmt über ihre persönlichen Erfahrungen mit mir reden können und auch ein Umfeld und eine Atmosphäre wählen sollen, in der sie sich wohlfühlen. Somit fanden die beiden vor Ort stattgefundenen Interviews und auch das digital geführte Interview auf Wunsch meiner Interviewpartnerinnen in ihren jeweiligen Wohnräumen statt.

In Vorbereitung auf die Interviews wurde ein schriftlicher Erklärungsbogen zur Einwilligung der Audioaufnahme konzipiert, bei dem auch die Anonymität gewährleistet wurde. Für die Durchführung des Interviews wurden Leitfragen entwickelt, welche jedoch sehr offen konzipiert waren, sodass der Akzent des Erlebten zunächst von den Interviewten in der Erzählung selbst gelegt wurde. Darüber hinaus wurde ein Feldtagebuch geführt, in welchem persönliche Erwartungen und Ängste, Unsicherheiten und atmosphärische Eindrücke jeweils vor und nach den Interviews dokumentiert wurden. Dies soll vor allem die Reflexion der eigenen Forscherinnenrolle im Feld erleichtern.

Die drei Interviews wurden im November und Dezember 2020 geführt. Das Alter der Interviewpartnerinnen lag zum Zeitpunkt ihrer Abtreibungen zwischen 17 und 34 Jahren. Das empirische Material besteht aus diesen drei Interviews, da sich der Feldzugang recht schwierig gestaltete und die Bereitschaft dreier Frauen³⁷ für ein Interview bereits positiv überraschend war. Gleichzeitig können durch die Unterschiedlichkeit im Alter verschiedene Perspektiven im Hinblick der sozialen Lebensumstände dargelegt werden.

Begrifflichkeiten im Feld

Vorbereitend auf die Interviews traf ich durch die Sichtung wissenschaftlicher Lektüre zunächst die Wahl für die Nutzung des Begriffs ›Schwangerschaftsabbruch‹, da mir dieser zu dem Zeitpunkt neutral schien. In allen Interviews wurde dennoch meinerseits vorab nach dem bevorzugten Begriff gefragt. Aufgrund der Rückmeldungen meiner Interviewpartnerinnen entschied ich mich im Laufe des Forschungsprozesses von ›Abtreibung‹ und nicht ›Schwangerschaftsabbruch‹ zu sprechen sowie zu schreiben. Einerseits empfinden die Interviewpartnerinnen selbst den Begriff ›Abtreibung‹

37 Hiermit sind Personen gemeint, die sich als Frauen identifizieren.

wertfrei, andererseits haben auch Recherchen gezeigt, dass der Begriff zur Erforschung der Fragestellung geeignet ist: Bis Mitte des 20. Jahrhunderts diente der Begriff als neutrale Beschreibung für den willentlichen Abbruch einer Schwangerschaft.³⁸ Erst nach der Aneignung vonseiten der Boulevardpresse im Kontext von moralisch negativ behafteten beziehungsweise tabuisierten Berichterstattungen und daraufhin der Aneignung des Begriffes von Abtreibungsgegner:innen, hat das Wort eine negative Konnotation bekommen.³⁹ Eine von vielen Folgen ist, dass bei der digitalen Stichwort-suche zu ›Abtreibungen‹ vorrangig Websites und Beiträge erscheinen, die keine sachlichen Informationen enthalten, sondern stigmatisierende oder traumatisierende Beiträge, oft konzipiert von Abtreibungsgegner:innen. Es wird dennoch von ›Abtreibung‹ sowohl im Forschungsfeld sowie dieser Forschungsarbeit gesprochen, auch um einen tabuisierenden Charakter nicht weiter zu reproduzieren und eine positive Aneignung herzustellen.

Interviewauswertung und erste Erkenntnisse

Die bis zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführten Interviews weisen jeweils eine Gesprächsdauer von ungefähr einer Stunde auf. Das Transkript wurde im Verfahren der Grounded Theorie⁴⁰ codiert, um gegenstandsbezogene Konzepte und Strategien aus dem empirischen Material herauszuarbeiten. Somit wurden im ersten Schritt einer offenen und axialen Codierung vorläufige Codes entwickelt.

Die daraus entwickelten, spezifischeren Fragestellungen lauten, welche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche gebärfähige Menschen, die potenziell abtreiben wollen, vor der Reform des § 219a im Jahr 2019 und danach erhalten haben. Daran anschließend drängte sich die Frage auf, auf welcher Informationsgrundlage die Interviewpartnerinnen eine Entscheidung getroffen haben, und ob dies überhaupt in ihrer eigenen Deutung unter den vorherrschenden Bedingungen selbstbestimmt war beziehungsweise welche Strategien der Informationsbeschaffung womöglich entwickelt wurden.

Schließlich bleibt festzuhalten, dass die Sensibilität des Feldes in der wissenschaftlichen Erforschung nicht unbemerkt bleibt, sodass stets ausreichend Distanz zum Feld und den Interviewpartnerinnen herzustellen ist. Dies erfordert eine stetige Reflexion der eigenen Emotionen, welche mittels eines Forschungstagebuches erleichtert werden soll. Meine Positionierung im Feld findet jedoch unweigerlich als Frau mit teilweise ähnlichen habi-

38 Vgl. *Franz Kabisch*: Hä, was heißt denn Abtreibung? In: *Missy Magazin*. Magazin für Pop, Politik und Feminismus, 21.1.2021. URL: <https://missy-magazine.de/blog/2021/01/21/hae-was-heisst-denn-abtreibung/> (Stand: 10.7.2021).

39 Vgl. ebd.

40 Vgl. *Monika Götzö*: Theoriebildung nach Grounded Theorie. In: *Christine Bischoff/Karoline Oehme-Jüngling/Walter Leimgruber* (Hg.): *Methoden der Kulturanthropologie*. Bern 2014, S. 444–458, hier S. 445 f.

tuellen und diskursiv vermittelten und somit internalisierten Vorstellungen von Geschlecht und Körper statt.

Dekonstruktion: Abtreibung als Dienstleistung?!

Vorläufig ist festzustellen, dass die erste Sichtung der Literatur sowie die ersten empirischen Erhebungen im Feld Abtreibungen in Deutschland verschiedene Anknüpfungspunkte für die Masterthesis eröffnet haben. Dabei soll die Frage zentral bleiben, unter welchen Bedingungen sich gebärfähige Personen in Deutschland in Anbetracht der restriktiven Gesetzgebung über Abtreibungen informieren und welche Strategien sie dabei entwickeln. Weiterführend sollen dabei die kleineren Bündel von Praktiken innerhalb des Feldes Abtreibung auf ihre sozialen Strukturen und Ordnungen sowie Narrative und Wahrheitsregime hin untersucht werden. Der Einblick in den Stand der kulturwissenschaftlichen Forschung hat ergeben, dass der Schwerpunkt in den letzten Jahren oftmals auf der Analyse des öffentlichen Diskurses lag. Vor allem existieren Forschungslücken im Hinblick auf die bestehenden Praktiken und Strategien von abtreibenden Personen, die in Deutschland abtreiben. Somit erscheint es im weiteren Vorgehen sinnvoll, mit qualitativen Methoden akteurszentriert zu arbeiten.

Den zentralen Zugang der Arbeit sollen somit die Praxistheorien nach dem Soziologen Theodore R. Schatzki und Andreas Reckwitz darstellen,⁴¹ wobei theoretische Perspektiven zu Macht und Biopolitiken vom Philosophen Michel Foucault⁴² sowie Zugänge zu Geschlechterkonstruktionen von Judith Butler⁴³ eine wichtige Ergänzung bilden werden.

In der ersten empirischen Erhebung sowie Auswertung der qualitativen, narrativen Interviews konnten mögliche Schwerpunkte im Verfahren der Grounded Theorie herausgearbeitet werden. Hierbei soll im weiteren, induktiven Vorgehen durch die wechselseitige Bearbeitung von empirischem Material sowie Lektüre wissenschaftlicher Publikationen die Fragestellung präzisiert werden, um einen Forschungsschwerpunkt erarbeiten zu können. Dabei muss stets die eigene Rolle im Feld reflektiert werden.

In den Interviews sind vor allem die gesetzlich geregelte Informationsvergabe sowie auch grenzüberschreitende Gespräche mit Personen in der professionellen Wissensvermittlung zum Thema Abtreibung (z.B. Gynäkolog:innen, Berater:innen sowie Versicherungsmitarbeitende) von den interviewten Frauen kritisiert worden. Diese Perspektive soll nun im nächsten Forschungsschritt bearbeitet werden, gerade auch vor dem Hintergrund der begonnenen Planung der neu-regierenden Koalition, den Paragraphen 219a zu streichen.

41 Vgl. Schatzki, wie Anm. 31, und Reckwitz, wie Anm. 33.

42 Michel Foucault: Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Frankfurt am Main 2006.

43 Butler, wie Anm. 24.



Pauline Nissen, B. A.
Universität Hamburg
Institut für Empirische Kulturwissenschaft
Edmund-Siemers-Allee 1 ESA W (Westflügel)
20146 Hamburg
pauline.nissen@studium.uni-hamburg.de